



Ausserordentliche Versammlung

der

Einwohnergemeinde Belp

Donnerstag, 11. September 2014, 20 Uhr,
Dorfzentrum Belp

Botschaft

des Gemeinderats
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. September 2014, 20 Uhr, im Dorfzentrum Belp, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal – Längenberg – Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

T R A K T A N D E N

- 1. Baureglement;**
Genehmigung der Änderung von Artikel 34 "Arbeitszone A2"
- 2. Neubau Kindergarten Einschlag und Steinbach;**
Kenntnisnahme der Verpflichtungskredit-Abrechnung
- 3. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger**
- 4. Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Abteilung Präsidiales der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

Gemeinderat Belp

Beilage

Baureglement, Änderung Artikel 34

Baureglement; Genehmigung der Änderung von Artikel 34 "Arbeitszone A2"

Referentin: Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann

AUSGANGSLAGE

Eine im Jahr 2009 in Auftrag gegebene Studie "Strategische Investitionsplanung für gemeindeeigene Liegenschaften" zeigt auf, dass bei der Schulanlage Neumatt ein sehr hoher Sanierungsbedarf besteht. Der Gemeinderat beschloss daher, diese Anlage in 1. Priorität zu sanieren. Er beauftragte die Finanzkommission, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Bildung und unter Beizug eines Architekturbüros eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Der Gemeinderat hat sich für ein Projekt mit einer Aufstockung des Schulhaustrakts ausgesprochen. Mit diesem Vorgehen kann jedoch die in Artikel 30 des Baureglements definierte Gebäudehöhe der Arbeitszone A2 mit 15 m nicht eingehalten werden. Die geplante Aufstockung hat eine Gebäudehöhe von ca. 17.50 m zur Folge. Damit das Vorhaben realisiert werden kann, wird eine Änderung von Artikel 34 und indirekt von Artikel 30 ZÖN b des Baureglements angestrebt.

Gleichzeitig kann mit der vorliegenden Baureglementsänderung eine Pendeuz erledigt werden. Altrechtliche Bauten in der Arbeitszone A2 können bezüglich der Gebäudehöhe zonenkonform in die Grundordnung integriert werden. Zudem entspricht die vorliegende Baureglementsänderung den Vorgaben des geänderten Raumplanungsgesetzes, bestehende Bauzonen besser zu nutzen und einen haushälterischen Umgang mit dem Boden anzustreben.

ÄNDERUNG VON ARTIKEL 34 BAUREGLEMENT

Am Zonenplan Siedlung wird keine Änderung vorgenommen. Die Änderung beinhaltet rein die Änderung der Gebäudehöhe für die Arbeitszone A2 in Artikel 34 des Baureglements, welche in Artikel 30 des Baureglements, Zone für öffentliche Nutzung ZÖN, auch für die Schulanlage Neumatt in ZÖN B zum Tragen kommt.

Mitwirkungsverfahren

Vom 25. Oktober bis 25. November 2013 lag das Mitwirkungsossier für die Änderung von Artikel 34 des Baureglements öffentlich auf. Der Gemeinde wurden insgesamt sechs Eingaben zugestellt. Davon sind fünf von Ortsparteien (SVP, BDP, EDU, SP und GLP) und eine Eingabe der BKW Energie AG.

Die vorgenommenen Eingaben befürworten grundsätzlich die Änderung von Artikel 34 des Baureglements mit der Erhöhung der Gebäudehöhe von 15 Meter auf 18 Meter in der Arbeitszone A2.

Vorprüfungsverfahren

Mit Vorprüfungsbericht vom 31. Januar 2014 teilt das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern der Gemeinde Belp mit, dass die Genehmigung der geänderten Höhenbeschränkung in Aussicht gestellt werden kann.

Öffentliches Auflageverfahren

Vom 7. März bis 7. April 2014 lag die Änderung von Artikel 34 des Baureglements öffentlich auf. Es wurden keine Einsprachen und keine Rechtsverwahrungen erhoben.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Aus Sicht des Gemeinderats ist die Änderung von Artikel 34 Baureglement notwendig, um das Projekt "Sanierung Neumattschulhaus" realisieren zu können. Darüber hinaus kann mit einer Gebäudehöhe von 18 Metern der Boden der Arbeitszone A2 besser ausgenutzt und die Voraussetzungen für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden geschaffen werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung erachtet die vorliegende Baureglementsänderung als genehmigungsfähig.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. b der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Die Änderung von Artikel 34 Baureglement wird genehmigt.
2. Das Genehmigungsverfahren nach Artikel 61 Baugesetz ist einzuleiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum Nr. 2

Neubau Kindergarten Einschlag und Steinbach; Kenntnisnahme der Verpflichtungskredit-Abrechnung

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

AUSGANGSLAGE

Am 20. September 2012 genehmigten die Stimmberechtigten von Belp an der Gemeindeversammlung einen Kredit von je Fr. 685'000 für den Neubau Kindergarten Einschlag und den Neubau Kindergarten Steinbach.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bereich	Kredit	Kosten	Kreditabweichung
Neubau Kindergarten Einschlag	Fr. 685'000.00	Fr. 663'111.15	- Fr. 21'888.85
Neubau Kindergarten Steinbach	Fr. 685'000.00	Fr. 697'020.05	+ Fr. 12'020.05
Zusammenzug (Unterschreitung)	<u>Fr. 1'370'000.00</u>	<u>Fr. 1'360'131.20</u>	- Fr. 9'868.80

Trotz verschiedener Zusatzaufwendungen, die während der Bauzeit beschlossen worden sind, kam es zu einer Kreditunterschreitung von Fr. 9'868.80 oder 0,73 %.

Für die beiden Projekte wurde vom Amt für Energie ein Förderbeitrag von insgesamt Fr. 30'000 gesprochen.

Von der vorliegenden Abrechnung wird Kenntnis genommen.

Traktandum Nr. 3

Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander

AUSGANGSLAGE

126 Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 1996 werden dieses Jahr volljährig. Sie werden anlässlich dieser Gemeindeversammlung geehrt und erhalten den Bürgerbrief sowie ein kleines Präsent der Gemeinde.

Traktandum Nr. 4

Verschiedenes

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.